

Informationen für Studierende zum praktischen Studiensemester

1. Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezugs im gesamten Studium der Sozialen Arbeit (ST). **Es soll auf das berufliche Handeln als Sozialarbeiter/in vorbereiten; d.h. die Praxisstelle muss wesentliche Elemente des Berufsbildes/Tätigkeitsprofils eines/r Sozialarbeiter/in umfassen.** Die Praxisphase kann in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit absolviert werden und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch aktive **projektbezogene Mitarbeit**.

Bereits im 4.Semester werden viele Module gelehrt, die insbesondere auf das eigenständige Handeln in der Praxisphase vorbereiten. Die Lehrinhalte des praktischen Studiensemesters werden an **zwei Lernorten** umgesetzt: In der Berufspraxis bzw. Praxisstelle, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wird, und an der Hochschule Kempten durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. Beide Lernorte haben ihre spezifischen Zielsetzungen: Zu den Aufgaben der Hochschule gehört es, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für eine zukünftige Berufspraxis zu vermitteln und den Lernprozess zu begleiten. Aufgabe der Praxisstellen ist es, Lernbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine **Berufsorientierung** und andererseits eine **geschützte Praxis für Probearbeiten** ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Lernorten wichtig.

2. Die geeignete Praxisstelle finden

Der/die Studierende **bemüht sich selbst um eine geeignete Praxisstelle**. Folgende Informations-quellen stehen zur Verfügung:

- Homepage: <http://jobboerse.hochschule-kempten.de/index.php>
- SB-Portal: Praktikum (vom Studienamt gepflegt)
- Aushänge im Glaskasten der Fakultät SG und in dem Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“
- Erfahrungen der Studierenden aus höheren Semestern
- Praktikumsbörse am Ende des 3. Semesters: Studierende aus dem 5. Semester stellen ihre Praxisstellen vor
- Informationsveranstaltung (3. Semester) zum Ablauf und organisatorischen Rahmen des praktischen Studiensemesters
- Padlets zu Praxisstellen ST: finden Sie in dem Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“
- Im Rahmen des Moduls Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (3. Semester) thematisierte Praxisstellen
- Co-Pilot Projekt (SoWiSo e.V.)
- Allgemeine Bewerbungstipp in dem Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“

Vorgehensweise:

Der/die Studierende nimmt Kontakte zu Praxisstellen auf. Dabei werden Möglichkeiten des Arbeitsfeldes, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildungsinhalte besprochen.

Nach einer möglichen Bedenkzeit für beide Seiten werden der **Ausbildungsvertrag** und der **allgemeine Ausbildungsplan** von beiden Seiten unterzeichnet und der Hochschule (Studienamt) zur Genehmigung vorgelegt.

3. **Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan**

Der **Ausbildungsvertrag** (s. *Vordruck auf der Hochschul-Homepage oder im Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“*) wird zwischen der Praxisstelle und dem/der Studierenden geschlossen. Die schriftliche Genehmigung der Hochschule Kempten ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Sie setzt den **vollständig ausgefüllten Vertragsentwurf** sowie den ebenfalls von der Praxisstelle und dem/der Studierenden unterschriebenen **allgemeinen Ausbildungsplan** (s. *Vordruck auf der Hochschul-Homepage oder im Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“*) voraus.

Beide Unterlagen (Ausbildungsvertrag UND Ausbildungsplan) sollen bis **spätestens 15. Juni** dem **Studienamt** vorliegen, damit er rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters genehmigt werden kann. Bitte senden Sie oder Ihre Praxisstelle hierzu beide Unterlagen **via Email** (Scan ist ausreichend, **Pdf-Format!!!**) an: **studienamt@hs-kempten.de**

Sobald die Unterlagen geprüft und genehmigt wurden, erhalten Sie diese unterschrieben von der Hochschule via Email zurück.

4. **Zeitangaben zum praktischen Studiensemester**

- Umfang: **100 Tage/20 Wochen in Vollzeit** (ca. 800 Arbeitsstunden; zusammenhängend), darin enthalten sind eine Woche praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule
- Unterbrechungen sind wegen Urlaub nach Absprache mit der Praxisstelle möglich oder können wegen Krankheit vorkommen. Die Zeiten müssen dann nachgearbeitet werden. Im Krankheitsfall, für den ein Attest beim Arbeitgeber vorgelegt werden muss, muss ab dem 6. Krankheitstag die gesamte versäumte Zeit (5+x Tage) nachgeholt werden.
- Lage: 5. Studiensemester

5. **Bedingungen zur Anerkennung der Praxisstelle**

Die Praxisstelle

- soll umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen **Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit** vorbereiten;
- erstellt zusammen mit dem/der Studierenden einen allgemeinen Ausbildungs**plan**, der Grundlage für die Zustimmung der Hochschule Kempten zum Ausbildungs**vertrag** ist;
- soll mindestens ein Jahr bestehen und über mehr als zwei Mitarbeiter/innen verfügen;
- muss die/den Studierenden durch Fachkräfte anleiten/betreuen, die ein **Hochschulstudium Soziale Arbeit und/oder Sozialpädagogik** abgeschlossen haben **und** über die **staatl. Anerkennung zum/zur Sozialpädagogen/in** verfügen!

6. Anforderungen an die Praxisanleitung in der Praxisstelle

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen, sozialarbeiterischen **Ausbildung** und versteht sich als **Hilfestellung und Begleitung bei der Einarbeitung** in ein bestimmtes Arbeitsfeld, wobei auch persönliche Anteile des/r Studierenden, soweit sie das berufliche Handeln beeinflussen, berücksichtigt werden sollten.

Praxisanleitung unterstützt das Ziel, Zusammenhänge zwischen Theorie und sozialarbeiterischer Praxis herzustellen und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle. Daraus ergibt sich:

- Die anleitende Fachkraft (s. dazu auch oben 5.) soll über eine **mindestens zweijährige Berufserfahrung** nach Abschluss des Studiums Soziale Arbeit verfügen.
- Sie soll mindestens **ein Jahr an der Praxisstelle tätig** sein.
- Sie soll grundsätzlich nicht mehr als zwei Studierende betreuen.
- Die anleitende Fachkraft führt **regelmäßige Anleitungsgespräche (im Regelfall 14-tägig)** und stellt in Krisenfällen eine Erreichbarkeit zur Verfügung. Sie regelt bei längerer Verhinderung eine Vertretung.
- Anleitende und Studierende/r erstellen gemeinsam einen **individuellen Zielvereinbarungsplan**, möglichst bis spätestens zwei Wochen nach Praktikumsbeginn (*detaillierte Informationen erfolgen während der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung*).

7. Anforderungen und Erwartungen an den/die Studierende

Der/die Studierende bemüht sich entsprechend seines/ihrer Leistungsvermögens und nach einer Einarbeitungszeit Aufgaben eigenständig zu übernehmen und gewissenhaft zu bearbeiten. Er/sie passt sich den betriebsüblichen Arbeitszeiten an, um die Praxis kennenzulernen. Angesichts der schwierigen Gratwanderung zwischen einer Ausbildungssituation und einem vorübergehenden Mitarbeiterverhältnis strebt der/die Studierende an, zunehmend in Leistungsfähigkeit und Verantwortlichkeit hineinzuwachsen und ein umfangreicheres Arbeitsspektrum abzudecken. Er/sie führt weitestgehend eigenständig ein abgrenzbares **Projekt** durch, das von Praxisstelle und Hochschule begleitet wird.

Er/sie meldet sich bei Schwierigkeiten unaufgefordert bei der anleitenden Fachkraft sowie dem/r Praxisbeauftragten oder der Praxisreferent/in des Studiengangs ST und übernimmt Verantwortung für das Ausbildungsverhältnis. Der/die Studierende sorgt für die Vorbereitung des individuellen Zielvereinbarungsplans und übermittelt der Praxisstelle frühestmöglich den Terminplan der Studientage und der Supervisionssitzungen.

Etwaige im Praktikum erarbeitete Dokumente, Konzepte, Berechnungsschemen etc. werden Eigentum der Praxisstelle.

8. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden am Lernort Hochschule statt und werden von Hochschuldozentinnen/-dozenten geleitet. Sie umfassen **4 SWS** während des 5. Semesters. Sie werden als regelmäßige Studientage und/oder als Blockveranstaltungen angeboten. Es besteht **Teilnahmepflicht**. Die Praxisstelle muss dem/der Studierenden ermöglichen, an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen während der Praxisphase teilzunehmen.

Die Lehrveranstaltung dient der **Vorbereitung, Begleitung und Reflexion** des praktischen Studiensemesters. Ziel ist es, die Studierenden auf ihren Praxiseinsatz vorzubereiten, sie mit einer Projektaufgabe vertraut zu machen,

zu begleiten und im Anschluss an die Praxisphase die Projektarbeiten aus den Praxisfeldern mit den theoriebezogenen Inhalten des Studiums zu verknüpfen und zu einer reflexiven Professionalität zu verbinden. Die Bearbeitung geschieht im Methodenplural. So finden neben klassischen Formen der Aufarbeitung und Reflexion Methoden der kollegialen Beratung und der Supervision Anwendung. Die Studierenden bereiten hierfür Themen, Beiträge, Präsentationen und Fallbeispiele aus ihren Praxiserfahrungen vor und bringen diese ein.

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Regel zu Beginn der Praxisphase, in der Mitte der Praxisphase und am Ende des praktischen Semesters statt. Die Termine werden (nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in) hochschulöffentlich (Aushang) mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf die Praxisphase findet bereits im 4. Semester eine Lehrveranstaltung über 2 SWS statt.

9. Berichte

Zur Dokumentation des Lernprozesses und als Leistungsnachweis für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studiensemesters ist ein **Bericht**, der auch **in Teilberichte gegliedert** sein kann, erforderlich. Er umfasst i.d.R. den individuellen Zielvereinbarungsplan, eine Organisations-/ Institutionsanalyse sowie die Darstellung und Reflexion eines vom Studierenden weitgehend selbständig geplanten und durchgeführten Projekts (*detaillierte Informationen erfolgen in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung*). Die inhaltlichen Vorgaben liegen bei dem/der betreuenden Dozenten/in. Der/die Bericht/e sind von dem/der Studierenden zu unterschreiben sowie von der Praxisanleitung im Sinne einer Kenntnisnahme vorzulegen.

10. Bestätigung über den Erfolg der Praxisphase

Grundlage für die Anerkennung der Leistungen im praktischen Studiensemester durch die Hochschule ist die schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Ableistung der Praxisphase durch die Praxisstelle am Ende der Praxisphase (s. *Vordruck auf der Hochschul-Homepage oder in dem Moodle-Kurs „Praxisvorbereitung“*). Diese Bestätigung ist dem Studienamt als Pdf (Scan) via Email vorzulegen.

Darüber hinaus erstellt die Praxisstelle ein qualifiziertes Zeugnis über die Leistungen des/der Studierenden. Es dient der Klärung seiner/ihrer Qualifikation für das gewählte Praxisfeld und ist kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinn, das von den Arbeitsgerichten überprüft werden könnte. Es kann aber sehr wohl als Empfehlung für die Bewerbungen beim Berufseintritt dienen. Die Beurteilung im Zeugnis sollte in einem Auswertungsgespräch mit dem/der Anleiter/in gemeinsam besprochen und möglichst unmittelbar vor Beendigung des praktischen Studiensemesters erstellt werden.

11. Zusatzbemerkung

Bitte informieren Sie sich über die Versicherungsleistungen Ihrer Praxisstelle. Unabhängig davon klären Sie Ihren Versicherungsschutz durch eine Haftpflichtversicherung ab.

12. Ansprechpartnerinnen

Annika Nimtz, Praxisreferentin Studiengang Soziale Arbeit
annika.nimtz@hs-kempten.de; Tel.: 0831-2523-9164

Prof. Christine Hiebl, Praxisbeauftragte Studiengang Soziale Arbeit
christine.hiebl@hs-kempten.de; Tel.: 0831-2523-616